

**Änderungsvereinbarung**  
**zur Gesamtbetriebsvereinbarung vom 20.11.2006**  
**über die regelmäßige betriebsübliche Arbeitszeit der nicht leitenden AT-Angestellten**

Zwischen

dem **Vorstand**

und

dem **Gesamtbetriebsrat**

der ThyssenKrupp Steel Europe AG (im Folgenden SE-AG)

wird folgende Vereinbarung zur Änderung der Gesamtbetriebsvereinbarung über die regelmäßige betriebsübliche Soll-Arbeitszeit der nicht leitenden AT-Angestellten vom 20.11.2006 in ihrer aktuellen Fassung abgeschlossen:

Die unter Ziffer 4 der vorgenannten Gesamtbetriebsvereinbarung festgelegte Gewährung von 6 bezahlten freien Tagen je Kalenderjahr entfällt mit Wirkung zum 30.09.2014 ersatzlos und entsteht ab dem 01.10.2019 wieder neu; aufgrund der kalenderjahresbezogenen Betrachtung wird damit im Kalenderjahr 2019 ab dem 01.10.2019 ein Anspruch von 1,5 Tagen begründet. Für das Kalenderjahr 2014 wird der bisherige Anspruch auf 4,5 Tage reduziert.

Den nicht leitenden AT-Angestellten wird das Recht eingeräumt, schriftlich gegenüber der Personalabteilung bis spätestens zum 30.04.2014 jeweils zu erklären, dass in ihrem Fall die 6 freien Tage je Kalenderjahr auch ab dem 01.10.2014 dauerhaft bestehen bleiben, wenn damit gleichzeitig das Einverständnis verbunden wird, dass ihr individuelles monatliches AT-Bruttoentgelt mit Wirkung ab Oktober 2014 monatlich um 2,44% gekürzt wird.

Details werden dann auf Basis eines vorgelagerten Informationsschreibens der Personalabteilung in einer Änderungsvereinbarung zum jeweiligen AT-Arbeitsvertrag spätestens bis zum 31.07.2014 vereinbart. Die

## **ThyssenKrupp Steel Europe**

Vereinbarung enthält den Zusatz, dass die Kürzung im Falle des Fortbestehens des AT-Arbeitsverhältnisses bis zum 01.10.2019 dann durch eine entsprechende Anhebung entfällt.

Für den Fall der vorzeitigen Anhebung der kollektivrechtlich verkürzten regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit für Tarifbeschäftigte bei der SE-AG wird das Datum „01.10.2019“ in der vorliegenden Vereinbarung jeweils durchgängig durch das Datum der Wiedereinführung einer Wochenarbeitszeit von mindestens 34 Stunden unmittelbar ersetzt.

### **ThyssenKrupp Steel Europe AG**

**Vorstand**

**Gesamtbetriebsrat**

